



KIELER YACHT-CLUB
gegründet 1887

Kieler Yacht-Club e.V. - Kiellinie 70 - 24105 Kiel

Kieler Yacht-Club e.V.

Kiellinie 70

24105 Kiel

Tel: + 49 (0) 431 – 8 52 51

Fax: + 49 (0) 431 – 8 26 74

E-Mail: stellvertreter@kyc.de

www.kyc.de

Stv. Vorsitzender

Kiel, 16.06 2021

Hygienekonzept KYC für Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen

Vorbemerkung:

Mit der ab Montag, 14. Juni gültigen Landesverordnung (Corona-Bekämpfungsverordnung) sind weitere erfreuliche Lockerungen in den Coronamaßnahmen in Kraft gesetzt worden.

:

Es gelten jederzeit alle Hygieneempfehlungen (u.a. AHA-L Regeln, Husten- und Niesetikette, keine Teilnahme von Erkrankten an Treffen und Veranstaltungen) unverändert weiter. Nicht notwendige Kontakte sollen weiterhin vermieden werden, grundsätzlich soll der Mindestabstand von 1.5m eingehalten und bei Unterschreitung eine Mundnasenbedeckung („Maske“) getragen werden.

Alle darüber hinausgehenden Kontakte sind als Ausnahmen von dieser Regel definiert. Soweit Personenzahlen angegeben sind, werden vollständig geimpfte und von einer Covid 19-Erkrankung genesene Personen und in der Regel Kinder bis 14 Jahre nicht mitgezählt.

Hygienekonzept für Veranstaltungen des KYC mit mehr als 10 Personen ohne feste Sitzplätze:

Das nachstehende Hygienekonzept beschreibt die **zwingend einzuhaltenden Mindestanforderungen**, die die Landesverordnung für Treffen von mehr als 10 Personen vorgibt:

Zugelassen sind **maximal 250 Personen im Freien** und **125 Personen in geschlossenen Räumen**. Je nach genutztem Raum ist die Personenzahl in Räumen so zu begrenzen, dass der Mindestabstand jederzeit einzuhalten ist.

Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Atemnot/Husten/Fieber/Geschmacks- oder Geruchsverlust) **dürfen nicht teilnehmen**.

Findet die Veranstaltung in **Innenräumen** statt, muss jede/r Teilnehmende ein aktuelles, **negatives Testergebnis** vorlegen (< 24 Std. / kein Selbsttest) oder vollständig geimpft bzw. nach Infektion genesen sein.

Es muss von allen Anwesenden auch im Freien **jederzeit eine qualifizierte Mund-Nasenbedeckung getragen werden (OP- oder FFP2 Maske)**. Diese darf nur zum Essen, Trinken oder Rauchen kurzzeitig abgenommen werden.

Der **Mindestabstand von 1,5 m** muss durchgängig eingehalten werden.

Bei der Nutzung von Innenräumen müssen diese **regelmäßig gelüftet** werden.

In den genutzten **Sanitärräumen** müssen **Desinfektionsspender** bereit stehen, es dürfen nur **Einmalhandtücher** und **Flüssigseifenspender** verwendet werden, die Vorräume dürfen nur einzeln betreten werden.

Die **Kontaktdaten und die Aufenthaltsdauer jeder/s Teilnehmenden** sind durch die/den Leitenden der Veranstaltung zu erheben, 4 Wochen aufzubewahren und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übermitteln.

Alternativ kann auch eine entsprechende Anwendungssoftware eingesetzt werden. Der KYC e.V. bietet hierzu veranstaltungsbezogene QR-Codes für die freiwillige Nutzung der Luca-App an. Das **eigenständige Ein- und Ausloggen jeder/s Teilnehmenden** entbindet die Veranstaltungsleitung von der Führung der Kontaktlisten. Im Fall einer berechtigten Anfrage werden die Kontaktdaten ohne weitere Nachfrage bei den Teilnehmern dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

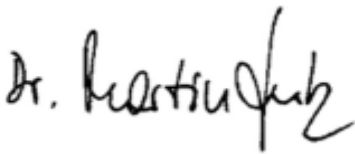
Personen, die mit der Datenerhebung und ggfs. Weitergabe an die Gesundheitsbehörden nicht einverstanden sind, dürfen an entsprechenden Veranstaltungen nicht teilnehmen.

Eine **Bewirtung der Teilnehmenden findet nicht statt**, für Veranstaltungen im Clubheim in Strande gilt ausschließlich das dortige Hygienekonzept für Gaststätten.

Gemäß Landesverordnung muß das **Hygienekonzept für alle Teilnehmer erkennbar** am jeweiligen Veranstaltungsort **ausgehängt** werden.

Gültigkeit:

Diese Konzept gilt bis auf weiteres und wird nach Bedarf angepasst. Rechtlich bindend ist die jeweils aktuelle Landesverordnung und je nach Veranstaltungsort die Verordnungen der Stadt Kiel bzw. des Kreises Rd-Eck und der Gemeinde Strande.



Dr. Martin Lutz
Stv. Vorsitzender